



# Fall 4 Unbedachte Motorradfahrt

## Strukturierung Materielles Strafrecht

*Hinterhofer/Grafinger, Falltraining*



# ANKNÜPFUNGSPUNKTE

- Strafbarkeit des A
  - Überlassen des Motorrads an B im Wissen, dass B keinen Führerschein und keine Erfahrung bzw Kenntnisse hat > Tod des X
  - Untätigbleiben als Beifahrer auf Motorrad in Bezug auf den verletzten X nach Unfall trotz Wahrscheinlich-Halten einer Verletzung des X > Tod des X

# ANKNÜPFUNGSPUNKTE

- Strafbarkeit des B
  - Antritt der Motorradfahrt ohne Führerschein, ohne Erfahrung und ohne Kenntnisse > Tod des X
  - Fahren mit Motorrad mit stetem Fernlicht > Tod des X
  - Untätigbleiben in Bezug auf den verletzten X nach Unfall ohne Kenntniserlangung vom Unfall > Tod des X
  - Untätigbleiben in Bezug auf den verletzten X auf Rückfahrt > Tod des X

# RECHTSFRAGEN

- Lösungstipps
  - Tötungsdelikte (und nicht bloß Körperverletzungsdelikte) prüfen > X findet den Tod
  - Tötungsvorsatz nicht erkennbar > Todesfolge fahrlässig
  - Fragestellung: welche Verhaltensweisen der Täter sind kausal für Tod des X ? > zu prüfende Anknüpfungspunkte
  - Entgegen der Chronologie mit unmittelbaren Täter B beginnen
  - Strikte Trennung der Anknüpfungspunkte

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Fahrtantritt ohne Führerschein und Fahrkenntnisse
  - Fahrlässige Tötung (§ 80 Abs I StGB)/I
    - Tathandlung = Antritt der Motorradfahrt ohne Führerschein und ohne Kenntnisse (Übernahmefahrlässigkeit = Einlassungsfahrlässigkeit)
    - Tod des X
    - Kausalität
    - Risikoschaffung (objektive Voraussehbarkeit; soziale Inadäquanz)
    - Risikoverwirklichung (Adäquanzzusammenhang; Risikozusammenhang; Risikoerhöhung gegenüber rechtmäßigem Alternativverhalten)

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Fahrtantritt ohne Führerschein und Fahrkenntnisse
  - Fahrlässige Tötung (§ 80 Abs I StGB)/2
    - Subjektive Sorgfaltswidrigkeit und subjektive Voraussehbarkeit
    - Schuld: Zumutbarkeit sorgfaltsgemäßen Verhaltens
    - Ergebnis: B verwirklicht § 80 Abs I StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Fahrtantritt ohne Führerschein und Fahrkenntnisse
  - Grob fahrlässige Tötung (§ 8 I Abs 1 StGB)
    - Herbeiführen des Todes eines anderen: siehe Prüfung des § 80 Abs 1 StGB
    - Grobe Fahrlässigkeit iSd § 6 Abs 3 StGB
      - » Auffallende und ungewöhnliche Sorgfaltswidrigkeit
      - » Tod eines anderen als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar
      - » Subjektive Sorgfaltswidrigkeit
    - Ergebnis: B verwirklicht § 8 I Abs 1 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Liegenlassen des X auf dem Rückweg
  - Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)?
    - Verkürzte Prüfung (Kurzprüfung)
      - » Kein Vorsatz des B auf Verursachung einer Körperverletzung
      - » Ergebnis: keine Strafbarkeit wegen § 94 StGB



# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Liegenlassen des X auf dem Rückweg
  - Unterlassene Hilfeleistung (§ 95 Abs 1 Fall 1 und 2 StGB)/I
    - Unglücksfall
    - Unterlassen der offensichtlich erforderlichen Hilfe
    - Gefahr einer beträchtlichen Körperverletzung
    - Tatsächliche Möglichkeit der Hilfeleistung
    - Todesfolge
    - Kausalität
    - Risikoschaffung (objektive Voraussehbarkeit; soziale Inadäquanz)
    - Risikoverwirklichung in Bezug auf Todesfolge

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des B: Liegenlassen des X auf dem Rückweg
  - Unterlassene Hilfeleistung (§ 95 Abs 1 Fall 1 und 2 StGB)/2
    - Tatvorsatz
    - Subjektive Vorhersehbarkeit der Todesfolge
    - Schuld: keine Unzumutbarkeit nach § 95 Abs 2 StGB
    - Ergebnis: B verwirklicht § 95 Abs 1 Fall 1 und 2 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A: Übergabe des Motorrads an B
  - Fahrlässige Tötung als Beitragstäter (§§ 12 Fall 3, 80 Abs I StGB)
    - Beitrag: Überlassen des Motorrades an B
    - Tatvollendung durch unmittelbaren Täter B
    - Kausalität
    - Risikoschaffung (objektive Voraussehbarkeit; soziale Inadäquanz)
    - Risikoverwirklichung (Adäquanzzusammenhang; Risikozusammenhang; Risikoerhöhung gegenüber rechtmäßigem Alternativverhalten)
    - Subjektive Sorgfaltswidrigkeit und subjektive Voraussehbarkeit
    - Schuld: Zumutbarkeit sorgfaltsgemäßen Verhaltens
    - Ergebnis: B verwirklicht §§ 12 Fall 3, 80 Abs I StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A: Übergabe des Motorrads an B
  - Grob fahrlässige Tötung als Beitragstäter (§§ 12 Fall 3, 81 Abs 1 StGB)
    - Grobe Fahrlässigkeit iSd § 6 Abs 3 StGB
      - » Auffallende und ungewöhnliche Sorgfaltswidrigkeit durch Übergabe des Motorrades an B
      - » Tod eines anderen als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar
      - » Subjektive Sorgfaltswidrigkeit
    - Restliche Merkmale: siehe Prüfung §§ 12 Fall 3, 80 Abs 1 StGB
    - Ergebnis: B verwirklicht §§ 12 Fall 3, 81 Abs 1 StGB

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A: Liegenlassen des X
  - Imstichlassen eines Verletzten mit Todesfolge (§ 94 Abs 1 und Abs 2 Fall 2 StGB)/I
    - Verursachung der Körperverletzung bei X: A ist Beitragstäter in Bezug auf die Körperverletzung des X
    - Unterlassen der erforderlichen Hilfe
    - Tatsächliche Möglichkeit der Hilfeleistung
    - Tod bei X
    - Kausalität
    - Risikoschaffung (objektive Voraussehbarkeit; soziale Inadäquanz)
    - Risikoverwirklichung (Adäquanzzusammenhang; Risikozusammenhang; Risikoerhöhung gegenüber rechtmäßigem Alternativverhalten) in Bezug auf Todesfolge

# RECHTSFRAGEN

- Strafbarkeit des A: Liegenlassen des X
  - Imstichlassen eines Verletzten mit Todesfolge (§ 94 Abs 1 und Abs 2 Fall 2 StGB)/2
    - Tatvorsatz
    - Subjektive Vorhersehbarkeit der Todesfolge
    - Ergebnis: A verwirklicht § 94 Abs 1 und Abs 2 Fall 2 StGB